

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Fragen zu einer Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 8. Dezember 2023

In einer Mitteilung vom 8. Dezember 2023 äußerte sich der Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz zum Beschluss des Landtags zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5508** vom 3. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2024 beantwortet:

1. Welche Ursachen für den aktuellen Zustand der Thüringer Wälder sieht die Landesregierung aus welchen Gründen?
2. Welche Schwierigkeiten sieht die Landesregierung für die Thüringer Wälder aus welchen Gründen?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 können zusammen beantwortet werden.

Gemäß der Ermächtigungsgrundlage in § 41a Bundeswaldgesetz findet deutschlandweit alljährlich in Regie der Länder eine Erhebung zum Vitalitätszustand des Waldes auf Grundlage der Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV) statt.

Die Thüringer Ergebnisse werden alljährlich vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in einem Waldzustandsbericht veröffentlicht. Im Waldzustandsbericht werden über eine Darstellung des aktuellen Vitalitätszustands des Waldes hinaus auch diesbezügliche Einflüsse und Ursachen ausführlich erläutert.

Insofern wird zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf den Waldzustandsbericht* verwiesen.

3. Welche Ursachen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den Redebeiträgen der Fraktionen/Parlamentarischen Gruppe oder fraktionslosen Abgeordneten für den aktuellen Zustand der Thüringer Wälder genannt?

Antwort:

Redebeiträge aus der Mitte des Landtags fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Im Übrigen wird auf die Redebeiträge zum Vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes verwiesen, die den Plenarprotokollen zur 102. und 124. Sitzung der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags entnommen werden können.

4. Inwieweit unterscheiden sich die in den Redebeiträgen zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes welcher Fraktionen/der Parlamentarischen Gruppe oder der fraktionslosen Abgeordneten genannten Ursachen für den aktuellen Zustand der Thüringer Wälder von den Ursachen, die die Landesregierung nennt?

Antwort:

Siehe Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3.

5. In welchen Redebeiträgen zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes wurde nach Kenntnis der Landesregierung der Klimawandel geleugnet und/oder welche "irreführende[n] Erfindungen" über die Schwierigkeiten der Thüringer Wälder wurden gegebenenfalls genannt (bitte mit Erläuterung, was mit "irreführende[n] Erfindungen" gemeint ist)?

Antwort:

"Irreführende Erfindung" bezeichnet Behauptungen mit dem Ziel der Ablenkung von den eigentlichen Ursachen der Klimaveränderungen (CO₂-Ausstoß) und der Waldprobleme (Klimaveränderungen).

Redebeiträge aus der Mitte des Landtags fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Im Übrigen sind beispielhaft diese Aussagen zu nennen:

"Selbst Wälder ohne Schadflächen sind vor dieser Ideologie nicht sicher, denn auch die sollen abgeholzt werden." (Thüringer Landtag, Plenarprotokoll 7/124, S. 69)

"Während das Thünen-Institut den Waldboden zum "Boden des Jahres 2024" erklärt, forciert die rot-rot-grüne Landesregierung, dass tausende Tonnen Fundament den Boden zerstören, den Wasserhaushalt zerstören, dass das Mikroklima zerstört wird und dass Tiere wie der Rotmilan, der Mäusebussard oder Schwarzstorch geschreddert werden." (Thüringer Landtag, Plenarprotokoll 7/124, S. 70)

Stengele
Minister

Endnote:

- * https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd_Fischerei/Forstwirtschaft/2023_Waldzustandsbericht.pdf